



Bürokratieabbau

Fakten | Argumente | Positionen

Antragsbearbeitungen verkürzen, Verwaltungen digitalisieren, Behörden sachgerecht ausstatten, Einzelgesetze auf Bundesebene entbürokratisieren!

Situation Sachsen

Die öffentliche Verwaltung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft und Staat. Eine effiziente Verwaltung und moderne, schlanke Regulierung sind wichtige Voraussetzungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Trotz Bürokratiebremse sind die bürokratischen Lasten nach wie vor eines der maßgeblichen Wachstums- und Innovationshemmnisse. Dabei sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) überproportional von diesen Hemmnissen betroffen. Der Abbau von Bürokratie bleibt deshalb eine der drängendsten Aufgaben der Politik.

Im Fokus steht dabei, dass die Bedürfnisse sächsischer Unternehmer in der Ausgestaltung bürokratischer Regelungen/Gesetze sowie im Bereich personeller und technischer Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen berücksichtigt werden müssen.

An vielen Stellen dauern Antragsbearbeitungen noch zu lange, was einen deutlichen Nachteil für den Wirtschaftsstandort darstellt. Gründe liegen in ineffizienten Strukturen, mangelnder Digitalisierung der Verwaltung aber auch einer qualitativ und quantitativ mangelnden Personalausstattung in den Behörden. Viele in unseren Augen überflüssige oder zumindest zu reformierende Gesetze und Regelungen liegen zudem in bundes- und europapolitischer Verantwortung.

E-Government und einheitliche IT-Systeme in den Behörden etablieren

- Die Verabschiedung des sächsischen E-Government-Gesetzes war ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch muss die Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltungsbehörden im Freistaat konsequent vorangetrieben werden. Eine medienbruchfreie digitale Kommunikation muss als klares Ziel festgesetzt werden.
- Das meint insbesondere die Vereinheitlichung der z. T. unterschiedlichen IT-Systeme in den Ämtern. Der Freistaat sollte seine Richtlinienkompetenz nutzen und durch konkrete Festlegungen von Qualitätsmerkmalen Insellösungen vermeiden. Der Wechsel der Stelle des Beauftragten für Informationstechnologie des Freistaates Sachsen vom Innenministerium in die Staatskanzlei ist daher zu begrüßen. Insgesamt liegt das Einsparpotenzial an Bürokratieaufwand durch E-Government laut nationalem Normenkontrollrat bei rund 34 Prozent!
- Dies erfordert u. a., dass der IT-Planungsrat als zentrales Koordinations- und Kooperationsgremium von Bund und Ländern mehr Kompetenzen und effektive Entscheidungsmechanismen erhält.

Gesetze effektiv ausgestalten

- Bereits im Gesetzgebungsverfahren sollte Klarheit über den Vollzug und die E-Government-Tauglichkeit neuer Regelungen bestehen. Bei Ausgestaltung von Gesetzen ist auch auf Landesebene der sogenannte KMU-Test als systematisches Verfahren anzuwenden, um die Belange mittelständischer Unternehmen in der Gesetzesfolgenabschätzung zu berücksichtigen.
- Der bundesweite E-Government-Prüfleitfaden von Normenkontroll- und IT-Planungsrat sollte verbindlicher Teil der Geschäftsordnungen von Bund und Ländern werden. Er erlaubt eine systematische Prüfung von Regelungsentwürfen sowohl im Hinblick auf rechtliche Hindernisse als auch zur Identifizierung von Möglichkeiten zur Optimierung von Verwaltungsabläufen.

- One in-One out konsequenter anwenden**
- Seitens der Bundesregierung muss die „One in-One out“-Regel umfassender und konsequenter umgesetzt werden. Dazu zählt auch 1:1 umgesetztes EU-Recht sowie belastende Verwaltungsvorschriften. Die Ministerien müssen Be- und Entlastungen realistisch einschätzen und als Folgeabschätzungen bereits in der Entstehungsphase von Gesetzen berücksichtigen.
 - Eine konsequent gelebte „One in-one out“-Regelung sollte auch auf EU-, Landes- und Kommunalebene eingeführt werden.
- Datenschutzgrundverordnung praxisnah durchsetzen**
- Dokumentationspflichten der DSGVO müssen unbedingt auf das Notwendigste beschränkt werden. Wir mahnen ferner an, dass Unternehmen durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten und durch den EU-Datenschutzausschuss bei Fragen der DSGVO-Umsetzung unterstützt werden.
- Förderpolitik straffen und Transparenz erhöhen**
- Wirksame Förderpolitik muss nicht nur auf die richtigen Handlungsfelder gerichtet sein, sondern braucht auch Transparenz und Effizienz der Verfahren, um die damit verbundenen Ziele nicht durch überflüssige Bürokratie zu konterkarieren.
 - Wirtschaftskammern sind Multiplikatoren aus und in die Unternehmerschaft. Ein stärkeres Einbeziehen der Kammern in die Ausgestaltung neuer und die Evaluierung bestehender Richtlinien kann die Praxisanwendbarkeit erhöhen. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere die Erst- und Orientierungsberatungen durch Kammern, müssen auch durch die Verwaltungen besser kommuniziert werden.
 - Nationale Vorschriften dürfen europäische Vorgaben nicht ungerechtfertigt zusätzlich verschärfen. Die Landesregierung muss auf spürbare Erleichterungen und einheitliche Standards bei Förderprogrammen hinwirken.
 - Vor diesem Hintergrund wird die im Mai 2018 in Sachsen ins Leben gerufene Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren grundsätzlich begrüßt. Bei der Zusammensetzung der Kommission zeigt sich allerdings eine thematische Fokussierung auf kommunale Förderprogramme. Wir mahnen dringend an, Unternehmen als eine zentrale Empfängergruppe in der Arbeit der Kommission zu berücksichtigen. Die Wirtschaftskammern werden ihre Expertise beratend einbringen.
- Förderantragstellung/ Erhebungen vereinfachen und Aufwand reduzieren**
- Der Zielkonflikt zwischen vereinfachten Verfahren und Vermeidung von Mitnahmeeffekten muss aufgebrochen und die Fülle an Nachweispflichten unternehmerfreundlich reduziert werden z. B. durch
- Abschaffung „Genehmigungspflicht“ für vorzeitigen Maßnahmenbeginn
 - Einsatz von Pauschalen
 - konsequente Arbeit mit digitalen Stammakten
 - Vereinheitlichung, Vereinfachung sowie verständlichere Formulare und Dokumente
 - Reduzierung der Angaben auf das Wesentlichste/ Verhinderung von Redundanzen im Antragsformular z. B. durch Einführung eines Mantelbogens
 - Unklarheiten durch konkretes Nachfragen oder persönliches Gespräch unkompliziert lösen
 - Formulierungen selbsterklärend gestalten bzw. Glossar einbinden
 - Stärkere Anwendung des Erklär-Verfahrens
 - z. B. Verzicht auf Abfrage grundsätzlicher Unternehmensinformationen (Handelsregisterauszug, ...) wenn diese aus vorangegangenen Anträgen bereits vorliegen und keine Änderungen erfordern (unabhängig von der Abteilung)
 - Einführung eines vereinfachten Verfahrens bei wiederholten Antragstellungen
 - Verkürzung der Bearbeitungszeiten
 - z. B. durch Festlegung von Zuwendungs- und Ablehnungsfristen, häufiger angewendete Genehmigungsfiktionen sowie „Quick no“ bei aussichtslosen Anträgen
 - einheitliche digitale Oberfläche für Förderprogramme, Online-Beantragung (eGovernment-Lösungen) und die Akzeptanz der Elektronischen Signatur, anstelle von Unterschrift
 - Wegfall der Vorlage von Originalrechnungen bei den Verwendungsnachweisen
- Statistikpflichten für Unternehmen vereinfachen/digitalisieren**
- Aufgrund der heute bestehenden technischen Möglichkeiten sowie aus Effizienzgesichtspunkten sowohl für die Beantwortung als auch für die Auswertung sollte befragten Unternehmen durch eine Änderung des § 13 SächsStatG grundsätzlich die Möglichkeit des elektronischen Ausfüllens und Übermittels von Statistikpflichten eingeräumt werden. Generell sind Statistikpflichten zumindest nicht weiter zu erhöhen.
- Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge verschlanken**
- Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist in unseren Augen nicht mehr zeitgemäß. Wir fordern daher gegenüber der Bundespolitik, Lohnzahlung und die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder zusammenfallen zu lassen und damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von Liquiditätsbelastungen und Bürokratieaufwand zu entlasten.

Vergaberechtliche Auflagen vereinfachen

- Im Zuwendungsrecht sind Auflagen für Unternehmen zur Einhaltung von Vergabevorschriften zu streichen.

Baurecht vereinfachen

- Antragsverfahren nach öffentlichem Baurecht sind immer noch gekennzeichnet durch unterschiedliche Zuständigkeiten bei der Einholung erforderlicher Genehmigungen, langer Verfahrensdauern gem. § 64 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) und hohem Verwaltungsaufwand, einschließlich Statistikpflichten. Antragsverfahren sollten in Bezug auf sämtliche Genehmigungen auf eine zentrale Behörde mit einem konkreten Ansprechpartner (One-Stop-Shop) konzentriert werden. Die max. Bearbeitungszeiten sind weiter zu reduzieren (Sachsen aktuell 3 Monate, Brandenburg 1 Monat). Der Erhebungsbogen für die Bauantragstellung ist abzuschaffen, zumindest aber die Datenerfassung und Weiterleitung zu digitalisieren. Genehmigungsfiktionen sind auch hier häufiger anzuwenden.

Bürokratieabbaugesetz III forcieren

- Wir kritisieren, dass das Bürokratieabbaugesetz III auf Bundesebene derzeit nicht voranzukommen scheint. Nachdem es zunächst Anfang 2018 als zentrales Vorhaben im Berliner Koalitionsvertrag festgehalten wurde, ergab im Juli 2018 die Antwort auf eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag, dass das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie noch keinen Zeitrahmen für einen ersten Entwurf nennen kann. Wir fordern deshalb, die ressortübergreifenden Abstimmungsprozesse zu intensivieren und das Vorhaben zu beschleunigen. Zu konkreten Inhalten des Bundesgesetzes siehe folgender Abschnitt.

Ausgewählte Einzelpunkte Bürokratieabbau (Bundesebene)

Die Ursachen bürokratischer Wachstumshemmnisse finden sich in vielen Punkten in der bundespolitischen Gesetzgebung. Wesentliche Aufgabe des Dachverbands aller 79 deutschen IHKs, dem Deutschen Industrie und Handelskammertag (DIHK) ist es, die gebündelten Positionen der Einzel-IHKs auf europa- und bundespolitischer Ebene in Brüssel und Berlin zu vertreten. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Anfang 2018 im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD angekündigten Vereinfachungen von Antrags-, Genehmigungs- und Besteuerungsverfahren (geplantes Bürokratieabbaugesetz III), hat der DIHK im April 2018 ein Maßnahmenkatalog mit 35 konkreten Vorschlägen zum Bürokratieabbau auf Bundesebene vorgestellt. Sie finden das Positionspapier mit detaillierten Erläuterungen der Einzelvorschläge unter:


www.dihk.de/presse/meldungen/2018-04-10-wansleben-buerokratieabbau

Die Industrie- und Handelskammer Dresden unterstützt den Maßnahmenkatalog insbesondere in den folgenden Punkten:

- Bagatellgrenze bei Kleinstverbräuchen von Strom einführen (EEG/KWKG)
- Erklärungspflicht nach Energiesteuer- und Stromsteuer-Transparenzverordnung vereinfachen
- Berichtspflichten bei Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen vereinfachen
- Weniger Bürokratie und vereinfachte Förderverfahren bei Gründungen und Startups
- Anzahl der verabschiedeten Gesetze verringern, drei Monate vor Inkrafttreten beschließen
- Vorschläge für weniger Bürokratie im Bereich der Existenzgründungen
- Transparenz und Vereinfachung von Bauleitplanverfahren
- Risikobasierten Ansatz bei Geldwäscheregelungen ernst nehmen
- Unfallverhütungs-Prüfung (UUV) vor dem Hintergrund bestehender Sicherheitsvorschriften anpassen
- Common Reporting Framework/Financial Reporting Framework praxisnah gestalten
- Vermeidung von Doppelmeldungen und Vereinfachung bei AnaCredit
- Anforderungen an unternehmerische Aufsichtsorgane nicht weiter differenzieren
- Befreiung kleiner Institute von der Verpflichtung zur Erstellung einer Sanierungsplanung
- Auf IFRS-bezogene Datenmeldungen verzichten
- Bei Aufzeichnungspflichten beim Mindestlohn entlasten!
- Haftung beim Mindestlohngesetz praxisnah gestalten
- Sofortmeldepflicht Sozialversicherung praxisnah gestalten
- Steuerliche Betriebsprüfungen zeitnah durchführen
- Aufbewahrungspflichten von steuerlichen Unterlagen verkürzen
- Harmonisierung von handels- und steuerrechtlichen Vorschriften
- Verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden mit Rechtsanspruch und angemessene Gebühren verbinden
- Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung von elektronischen Dokumenten vereinfachen
- Verwendungspflicht des Formulars für Einnahme-Überschuss-Rechnung abschaffen/vereinfachen
- Umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze auf 35.000 Euro anheben
- Erhebungsverfahren der Einfuhrumsatzsteuer vereinfachen
- Anpassung von Sozialversicherung (SV), Lohnsteuer (LSt) und Umsatzsteuer (USt)
- Einführung einheitlicher Freigrenzen bei der Abführung von Lohnsteuer
- Lohnabrechnung auch privater Krankenversicherung elektronisch ermöglichen
- Außenhandelsstatistiken vereinfachen

Ansprechpartner:

Moritz John, Referent Mittelstandspolitik und Soziale Medien | Telefon +49 351 2802-106 | john.moritz@dresden.ihk.de

 www.dresden.ihk.de

 www.facebook.com/ihkdresden1

 www.twitter.com/ihkdresden